

wurde ein Verzeichnis von etwa 100 guten Büchern mit der Schreibmaschine hergestellt und ausgelegt.

* * *

Der Verlag »Fortschritt«, Berlin-Schöneberg, der bekanntlich den Linksliberalismus Raumannscher Richtung propagiert, veröffentlicht eine interessante Statistik. Sie bezieht sich nur auf rein politische, meist aktuelle, Bücher, nicht aber auf Flugschriften oder kleinste Broschüren. Die Zahlen geben ferner nur den wirklichen Barverkauf an. Hier soll gezeigt werden, wieviel tausend liberaler Bücher mit Willen zahlender Käufer ihren Weg aus diesem Verlage fanden. Es sind in den fünf Jahren etwa 260 000 Stück. Den Hauptanteil daran hat der Abgeordnete Dr. Friedrich Raumann mit etwa 80 000 Stück; dann folgen der ehemalige Bürgermeister Schüding mit 18 708 Schriften über die Fragen der preussischen Verwaltung, Dr. Paul Rohrbach mit 18 174, das Jahrbuch »Patria« mit 11 609, der »Hilfs«-Almanach mit 26 573, das Arbeiterjahrbuch mit 27 650 Stück und 47 andere Schriften.

Die innere Politik (Partei, Verfassung, Verwaltung) war im ganzen mit	73 629,
die Volkswirtschaft war im ganzen mit	39 336,
die Sozialpolitik war im ganzen mit	23 739,
liberale Theologie, Weltanschauung und Schulpolitik mit	32 815,
die auswärtige und Kolonialpolitik mit	22 312,
	<u>191 831</u>

beteiligt.

Die Zahlen mögen manchen belletristischen Verleger mit Neid erfüllen, und doch sind sie relativ nicht so hoch, wenn man sie mit den Massenauslagen katholischer oder sozialistischer Schriften vergleicht.

* * *

Die viel bewinkelte Hitze erzwingt sich durch ihre Intensität allmählich unsere ernste Aufmerksamkeit. Daß die schlechte Ernte und der damit verbundene Rückgang des Viehbestandes schon im Laufe des Herbstes zu einer Preissteigerung der Lebensmittel führen wird, erscheint schon heute sicher. Derartige wirtschaftliche Depressionen pflegen uns Buchhändler ja doppelt zu treffen. Wir haben nicht nur selbst höhere Preise zu zahlen, sondern müssen auch mit ansehen, wie unsere Kunden, um die gesteigerten Bedürfnisse des materiellen Lebens zu befriedigen, die geistige Nahrung möglichst einschränken.

Bücher, mit Ausnahme der Lehr- und Fachbücher, sind ja, leider Gottes, Luxusartikel, deren Kauf man sich in schlechten Zeiten allenfalls verkneifen kann. Eine Änderung dieses Zustandes ist vorläufig ausgeschlossen, und man muß mit ihm als gegebenem Faktor rechnen. Das einzige, was man wünschen kann, ist, daß sich unter diesen Umständen die Verlegerproduktion in mäßigen Grenzen hält, woran, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, auch das Sortiment ein dringendes Interesse hat. Ist, wie leider vorauszu sehen, das Weihnachtsgeschäft des Verlegers nur mäßig, die Produktion aber stark, so landet mit tödlicher Sicherheit ein großer Teil des Überschusses im Antiquariat und lähmt noch über die Dauer der Krise hinaus den Absatz von Novitäten. Schließlich liegt es ja auch im Interesse der Buchbinder und Buchdrucker, daß der Verleger den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, denn eine Durchschnittsbeschäftigung mit glatter Bezahlung ist besser als eine künstliche Hochkonjunktur, die zu langen Krediten oder Ausfällen führen muß.

Franz Ledermann.

Konkursstatistik.

2. Vierteljahr 1911.

(Die Statistik über das 1. Vierteljahr 1911 siehe Nr. 91.)

Das zweite Vierteljahr 1911 brachte 13 (im gleichen Vierteljahre 1910: 18) Konkurs-Eröffnungen buchhändlerischer Betriebe. Diese Zahl blieb um 4,7 unter dem seit Bearbeitung dieser Konkursstatistik (von 1909 an) ergebenden vierteljährlichen Durchschnitt von 17,7.

Gliedert man die 13 in Konkurs geratenen Firmen nach der Art ihrer Geschäftsbetriebe, so ist zunächst eine schweizerische Firma vorwegzunehmen, die in Form einer eingetragenen Genossenschaft (zulezt in Liquidation) Verlags- und Sortimentsbuchhandel zugleich und nebenbei noch ein Kommissionsgeschäft für graphische Erzeugnisse betrieb. Eine weitere Konkursöffnung betraf das Privatvermögen des einen Direktors der eben genannten Genossenschaft, der als »dato unbekannt abwesend« gemeldet wird. Bei weiteren 2 falliten Firmen lag der Schwerpunkt des Geschäfts in der von den Gemeinschuldern geführten Buchdruckerei, die in dem einen Fall Verlag, im andern Sortiment als Nebenbranche aufwies. Nach Abrechnung der 3 über die gemischten Betriebe und des einen über das Privatvermögen des Direktors verhängten blieben noch 9 Konkurse übrig, die sämtlich den Kleinhandel (Sortiment) betrafen. Unter diesen 9 Firmen ist nur eine kleine Papier- und Buchhandlung in Tirol der buchhändlerischen Organisation nicht angeschlossen gewesen und demgemäß nicht im »Offiziellen Adreßbuch des Deutschen Buchhandels« verzeichnet. Alle andern 8 Betriebe waren regelrechte, der buchhändlerischen Organisation angeschlossene Sortimentsgeschäfte. Der reine Verlagsbuchhandel war im vergangenen Vierteljahr bei den Konkurs-eröffnungen gar nicht vertreten.

Die 13 Konkursöffnungen betrafen 12 natürliche Personen und 1 eingetragene Genossenschaft (in der Schweiz) und erfolgten in den Orten Arnstadt — Berlin — Beuthen — Bremen — Cavalese — Charlottenburg — Freiberg i. S. — Magdeburg — Memel — Oppeln — Turin — Zürich (2 mal). — Als Gründungsjahre, beziehungsweise Übergangsjahre an den letzten Besitzer konnten folgende 12 ermittelt werden: 1874 — 1894 — 1895 — 1896 — 1902 — 1903 — 1906 — 1908 (2 mal) — 1909 (2 mal) — 1910.

* * *

Im gleichen Zeitraum meldete das Börsenblatt die Beendigung von 15 Konkursverfahren (1910: 14) und zwar wurden:

- 2 für beendet erklärt mangels einer entsprechenden Aktivmasse,
- 7 aufgehoben nach Annahme und gerichtlicher Bestätigung des Zwangsvergleichs,
- 6 beendet nach Abhaltung des Schlußtermins.

Die unter a) aufgeführten Verfahren betrafen ein regelrechtes Sortiment in einer österreichischen und einen nicht im Offiziellen Adreßbuch aufgeführten Verleger in einer deutschen Großstadt. Das über das Sortiment verhängte Verfahren wurde eingestellt, ohne daß eine Verteilung stattgefunden hätte, weil das Massevermögen nicht einmal zur Deckung der nicht unerheblichen Masselosten (u. a. Ordnen des umfangreichen Kommissionslagers und Remittieren an ungefähr 300 Verleger) ausreichte. — Im zweiten Falle waren zwar für den Gemeinschuldner aus einer Erbschaft etwa 30 000 \mathcal{M} hinterlegt, diese Summe war aber schon vor mehreren Jahren von zahlreichen Pfandgläubigern mit Beschlagnahme belegt worden und unterlag nicht mehr der Anfechtung des § 30 Abs. 2 der Konkursordnung. Der Konkursverwalter mußte daher in